

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Kühnhausen am 11.06.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Kühnhausen
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 1237/26

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - FSV Kühnhausen e. V. - Vereinsunterstützung**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem FSV Kühnhausen e. V. zur Absicherung des laufenden Trainingsbetriebes finanzielle Mittel in Höhe von 1.900,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u. a. für die Mietnebenkosten des Bürgerhauses für die Trainingsstunden, Beiträge zu den Landesverbänden, Notarkosten für die Satzungsänderung aufgrund des Vorstandswechsels sowie für Trainingsmaterialien, Geräte und Trainingsbekleidung eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Birgit Pelke
Ortsteilbürgermeisterin

Lisa Preißler
Schriftführerin